Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 22

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZURICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

gaben erheischten an Besoldungen für die Zentralforstverwaltung 52,267 Fr., 12,252 Franken erforderten die Besoldungen der Staatsförster und die Holzgewinnungskosten beliesen sich auf 54,500 Franken. Für Forstverbesserungen wendete man rund 40,000 Fr. auf und unter dem Titel Berschiedenes wurden 16,561 Franken notiert.

Die enorme Ausdehnung der Holzschläge im Kanston Bern zeigt der Umstand, daß die Regierung in Friedenszeiten jährlich etwa 450 Holzschlaggesuche zu behandeln hatte, mährend die Zahl heute auf rund 9000 angestiegen ist.

Uerschiedenes.

- 7 Bildhauer Peter Hämmerli in Zürich starb am 17. August im Alter von 73 Jahren. Der goldene Hochzeitstag wurde ihm zum Todestag. Bon 1866 bis 1913 übte er in Lachen den Bildhauerberuf aus. Er brachte sein Geschäft zu schöner Blüte. 1914 zog sich P. Hämmerli von seinem Beruse zurück, um den Lebensabend in Muße zu verbringen. Zürich, in dem er die Lehrjahre verbrachte, sollte auch der Ort seiner letzten Lebenstage, seine letzte Ruhestätte werden.
- † Schreinermeister Rudolf Steiger in Richterswil starb am 22. August im Alter von 53 Jahren. Er war ein tüchtiger, weit herum befannter Handwerfer und wackerer Bürger, der dem Handwerfs= und Gewerbesverein, an dessen Spie er lange stand, große Dienste leistete.
- † Baumeister Johann Härtsch in Flawil (St. Gallen) starb am 22. August nach langen Leiden im Alter von 48 Jahren. Er war ein tüchtiger Fachmann.
- † Architekt Eduard Näscher-Faller in Chur starb am 22. August im Alter von 73 Jahren. Er war zuerst als Teilhaber in der bekannten Bausirma Gebr. Näscher tätig. Nach deren Auslösung verlegte er sich hauptsächlich darauf, im Lürlibad ein Villenquartier zu erstellen und hat da auf eigene Rechnung einige ansprechende Bauten geschaffen.
- † Baumeister Johann Anton Gruber in Chur starb am 26. August im hohen Alter von 86 Jahren. Mit ihm ist ein Mann, welcher aus eigener Kraft sich einporgearbeitet hat, dahingegangen. Herr Gruber hat noch "die guten alten Zeiten" im Baugewerbe von der Picke auf mitgemacht. Mancher durch seine Hand ausgeführte Bau gibt Zeugnis von seiner nie ermüdenden Arbeitskraft und seinem Können. In Chur nennt er

einige Bauten sein eigen und in Arosa hat er das vorteilhaft bekannte Hotel Alexandra gebaut.

Technikum Freiburg. Die Aufnahmsprüfungen werden am 17. September 1918 abgehalten. Für Pros gramme und jede gewünschte Auskunft wende man sich an die Direktion des Technikums (Herrn Leo Genoud) in Freiburg. — Die Abteilung A: Herans bildung von Technikern mittlern Grades umfaßt die Schule für Elektromechanik, die Bauschule, die Schule für Grundbuchgeometer und das Seminar sür Zeichenlehrer. Die Abteilung B: Ausbildung von tüchtigen Arbeitern und Praktikern besteht aus den Lehrwerfstätten für Mechaniker, Maurer und Steinshauer, Bau- und Möbelschreiner und für das Kunstgewerbe: Dekorationsmalerei, graphische Künste, Stickerei und Spitzen. Mit dem Technikum ist ein Internat verbunden.

Bauschule am kantonalen Gewerbemuseum in Narau. Der Winterkurs der Fachschule für Werkmeister, Poliere und Meister des Baugewerbes (Maurerei, Zimmerei und Bauschreinerei) beginnt am 21. Oktober 1918. Unmeldungen sind bis zum 7. Oktober an die Direktion zu richten, bei welcher Programme und Auskunst erhältlich sind.

Wiedereinsührung der Schiesertasel. Bom Bundeshaus aus ist ein Rundschreiben an alle kantonalen Unterrichts-Direktionen erlassen worden, worin die Wiedereinführung der Schiefertasel in den Schulen dringend empsohlen wird. Es ist anzunehmen, daß diese im Interesse der Papierersparnis erfolgte Anregung überall willig aufgenommen werde. Durch die Wiedereinsührung der Schiefertasel unterstüßen wir zudem eine einheimische Industrie.

Eine prinzipielle Frage von großer Tragweite für die ganze Schweiz ist in Graubünden pendent. Es handelt sich dermalen um die Störung von Telegraphen- und Telephonleitungen, die sich vor der Elektrisizierung der Strecke Bevers-St. Morig auf dem Boden der Kätischen Bahn befanden, durch die Starkstromleitung der letzern, welche Störung die Ursache ist, daß die Telegraphen- und Telephonleitungen verlegt oder die Drähte verdoppelt werden müssen insolge der Induktion. Die Kätische Bahn will die Rechte des Bodenbesitzers geltend machen, der Hund verlangt Entschiedsbigung. Zu Einsichtnahme und Zeugenbesprechung, Augenschein usw waren letzer Tage die Bundesrichter Merd und Couchepin, als Vertreter der Kätischen Bahn Nationalrat Vital und als Vertreter des Bundes Dr. Bauer im Engadin.



Brückenisolierungen - Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3293

Gysei & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

· Celephon 24 · · Goldene Medaille Zurich 1894 · · Celegramme: Asphalt ·

Bereinbarung zwischen bem Gipsermeisterverband Bürich und ber Settion Zürich, Gipser, des Zentralsverbandes der Maler und Gipser der Schweiz. Bestanntmachung des Einigungsamtes.

1. Mit Wirkung ab 28. September 1918 wird die bisher ausgerichtete Teuerungszulage von 15%, auf den bestehenden Stundenlöhnen auf 35 % erhöht.

2. Während der Dauer des bestehenden Arbeitsvertrages werden die Parteien zu Beginn jedes Kalendervierteljahres über die Neufestsetzung der Teuerungszulagen für das nächstsolgende Kalendervierteljahr unterhandeln.

3. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des am 1. April 1918 in Kraft getretenen Arbeitsvertrages besteben

Für das Monteurpersonal der zürcherischen Elektroinstallationsgeschäfte ist eine neue Arbeitsordnung in
Kraft getreten. Dieselbe bildet das Resultat von Berhandlungen zwischen der Organisation der Arbeitgeber (Berband Zürcher Elektroinstallationssixmen) einerseits und dem Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverband, Sektion Zürich (Gruppe Elektromonteure) anderseits und bringt vom 1. August an folgende wichtige Neuerungen:

1. Die 50 Stundenwoche mit freiem Samstagnachmittaa.

2. Mindeststundenlöhne von: Fr. 1.20 für den selbständigen, ersahrenen Monteur; Fr. 1.— für den Ansänger, worunter solche Elektromonteure gemeint sind, die noch nicht 3 Jahre Monteurpraxis hinter sich haben; Fr. – .90 für Hilfsmonteure und Fr. —.75 für Hilfsarbeiter, welche über 18 Jahre alt sind. Die wöchentsliche Teuerungszulage, bisher Fr. 9.— für Verheiratete und Fr. 6.— für Ledige, bleibt einstweilen unverändert.

3. Bei Arbeiten, die mehr als zwei Kilometer in gerader Richtung vom Geschäftsdomizil entsernt sind, wird sür Beginn und Schluß der Arbeit je eine Tramsahrt im Abonnement, bei Bahnsahrt das Billet und Fr. 1.80 sür das Mittagessen vergütet.

4. Mit dem Infrafttreten der neuen Arbeitsordnung mußten die bisher gezahlten Löhne auf der ganzen Linie um 15 % erhöht werden.

Neue Ersindungen. In Stilli (Aargau) hat Herr Pans Finsterwald eine Zündholzmaschine erstunden, welche imstande ift, 30 Millionen viereckige Zündshölzer im Tage zu fabrizieren. Er ist auch der Ersinder einer Schindelmaschine.

Anwendung der Expropriation auf Wohnhäuser dur Einrichtung von Notwohnungen. Der Stadtrat von Schaffhausen hat eine Eingabe an den Regierungstat gerichtet, worin unter Hinweis auf die bestehende große Wohnungsnot und des in heutiger Zeit unverständlichen Verhaltens verschiedener Hauseigentümer, ihre Liegenschaften unvermietet und unbenützt zu lassen, das Gesuch gestellt wird, es möchten den Gemeindebehörden Zwangsmittel anheim gegeben werden, Räumlichkeiten, die sich als Notwohnungen eignen, selbstverständlich unter

Leistung des vollen Zinses, an sich zu ziehen und weiter zu vermieten, sosern der Hauseigentümer freiwillig nicht zu einer zweckmäßigen Berwendung seiner Wohnung zu dringen ist. Der Regierungsrat hat nun in Sachen solgenden Beschluß gesaßt: 1. Das Zwangsabtretungsverschren wird grundsäblich anwendbar erklärt zur Einzümung des Bersügungsrechtes über Wohnhäuser, die sich zur Einräumung des Bersügungsrechtes über Wohnhäuser, die sich zur Einrichtung von Notwohnungen eignen oder die ohne wesenkliche Beränderungen und ohne Wertverminderung als solche eingerichtet werden können. 2. Von diesem Recht können die Gemeinden mit notorischer Wohnungsnot Gebrauch machen unter dem Vorbehalt, daß den Hauseigentümern, welche expropriiert werden müssen, das volle Interesse ersetzt wird.

Sparjames Bauen. Der bekannte und erfolgreiche Architekt Professor Peter Behrens hat im Berlag der "Bauwelt" (Berlin) einen Beitrag zur Siedlungsfrage erscheinen lassen, dem er den Titel "Bom sparsamen Bauen" gegeben hat. Dieses Stichwort sagt schon, was der Berfasser mit seiner Schrift bezweckt. Überall regt sich heute das Bestreben, den Kleinwohnungsbau mit allen Mitteln zu fördern. Aber Professor Behrens mag nicht so ganz unrecht haben, wenn er hervorhebt, daß trot der Bielseitigkeit des Willens die Kostensrage immer wieder eine Grenze zieht, die dazu zwingt, die Wohltaten des Siedlungswesens doch immer nur einem sinanziel besserzestellten Teil der Arbeiterschaft zugute kommen zu lassen, so daß die weitaus größte Masse der Bevölkerung leer ausgeht. Um auch für die großen Massen der Minderbemittelten die Kleinwohnungsfrage lösen zu können, stellt Prosessor Behrens den Grundsat sweiter das Berlangen nach bestmöglicher Qualität beigeordnet werden soll. Und hiersür stellter eine Reihe sehrenswerter Borschläge auf, von deren Durchschrung er sich den Ersolg verspricht, daß man den Kleinwohnungsbau auf eine weit breitere und umfasendere Grundlage stellen kann.

Siedlungen von kleinerem Umfang sind schon deshalb zur Unventadistät verurteilt, weil sie einen Ausbau der Berkehrswege und Berkehrsmöglichkeiten unverhältnismäßig teuer gestalten und daher zu einem solchen Ausbau nicht anreizen. Eine großzügige Berkehrspolitik ist aber eine der ersten Borbedingungen für die Siedlung. Schon dieser Grund spricht für planmäßige größere Siedlungen, die auch weit mehr die Errichtung von Geschäften für den täglichen Lebensbedarf sichern würden, weil ein Mehr von Abnehmern vorhanden ist. Daher ist eine der ersten Forderungen, die Prosessien sufftellt, die Erschließung eines möglichst umfangreichen Siedlungsgebiets. Ihr schließt sich die zweite an, den zur Berstügung stehenden Boden dis ins Kleinste auszunutzen. Prosessior Behrens ist kein Freund davon, nur Eigenhäuser zu bauen, die wohl dem Bedürsnis einer bodenständigen Arbeiterbevölkerung besser zu dienen vermögen, aber einer suktuierenden Arbeiterschaft durchaus und beinlich sind. Es wird daher von Prosessior Behrens

der Grundsatz aufgestellt, daß durch Bermischung von Flachsiedlung und Etageuhaus den Zielen der Berforgung der arbeitenden Maffen mit billigen und guten Wohnungen am besten nähergekommen werde. Weitere Vorschläge gelten der Bauweise. Es wird z. B. berechnet, daß bei 40 m² bebauter Fläche und 200 m² Gartenland für jedes Grundstück an einer gleich langen Straße (105 m) untergebracht werden können; beim Einzelhausbau 7, beim Doppelhausbau 14, beim Reihenhausbau 21 und beim Gruppenhausbau 28 Häufer. Natürlich ist die Blocktiefe mit der vermehrten Zahl der Häufer eine größere, aber durch die geringere Beteiligung an den Straffenbaukoften werden beim Gruppenhausbau schon hierdurch die Kosten wesentlich geringere. Daraus ergibt sich; Gruppenhausbau mit hintereinander in der Tiefenentwicklung liegenden Baukörpern ist durch bie weitaus geringere Straßenzahl der rentabelste. Gegenüber dem Reihenhausbau läßt fich z. B. bei einem Ge-lände von 11 ha durch den Gruppenhausbau ein Mehr von 38 Häusern (448 gegen 410) erzielen, außerdem eine Ersparnis an Stragen und Wegen von 42, an Gas-, Wasser usw. Leitungen von 20, an Anschluß-leitungen von 12 %. Eine Ersparnis, die für die Kosten des einzelnen Hauses start in Betracht fällt.

Wie hier, so weist Professor Behrens auch für den Bau selbst, für die Beschaffung des Baumaterials, für die Einteilung des Haunsert anderes die Möglichkeit von Ersparnissen nach. Und immer ist dabei die Zweckmäßigkeit an die erste Stelle gesetzt, ohne daß jedoch die Baukunst zu kurz davonkommt. Es ist nicht ohne Genuß, sich in die einzelnen Gedankengänge zu vertiesen, die der Versasser mit seinen Vorschlägen versolgt. Und wenn vielleicht auch nicht alles unbedingt vor der Praxis standzuhalten vermöchte, vieles ist sicher dabei, das Beachtung verdient.

Ölfarben-Anstrich und Rostbildung. Dem letziährigen Tätigkeitsbericht des Materialprüfungsamtes in Berlin ist u. a. ein wertvoller Hinweis über die Rostbildung unter Ölfarben-Anstrich auf Eisen zu entnehmen. So zeigte beispielsweise ein mit Ölfarben-Anstrich versehenes Sisenblech zahlreiche Aufrauhungen und Erhöhungen des Anstriches. Nach vorsichtiger Entsernung des Anstriches wurde festgestellt, daß überall dort, wo Aufrauhungen austraten, auf dem Sisen starte Anrostungen vorhanden waren. Gisen kann aber nur rosten, wenn es mit Feuchtigkeit in tropfdarslüssiger Form (Wasser, wässerigen Salzlösungen um.) in Berührung kommt. Ölfarbe als solche greift das Gisen nicht unter Rostbilzung an. Da Undichtigkeiten in der Ölfarbenschicht auch unter dem Mikrossop nicht erfennbar waren, so ist anzunehmen, daß die Anrostungen entweder bereits vor Aufstrich der Ölfarbe vorhanden waren, oder daß ihr Entstehungsgrund gleichzeitig mit dem Anstreichen des Firnis oder der Farbe gelegt wurde. Letzteres könnte der Fall z. B. sein, wenn der Binsel, der zum Anstreichen verwendet wurde, vorher in Wasser gelegen hätte oder auch nur seucht gewesen wäre.

Gasversorgung Affoltern a. A., Aothenbach & Co., Kommanditaktiengesellschaft. Hür das Geschäftsjahr 1917/18 wurde die Dividende auf 5.% seschäftsjahr 1917/18 wurde die Dividende auf 5.% seschäftsjahr und die Auszahlung dieser Dividende für ein Jahr gestundet. Für das Borjahr gelangt dagegen die gestundet gewesene Dividende von 5.% nebst einem Jahreszins zur Auszahlung.

21. 5. Ofenfabrik Sursee in Sursee. Der Berwaltungsrat beschlöß, ber Generalversammlung für das Geschäftsjahr 1917/18 eine Dividende von 8 Prozent (gegenüber 7 Prozent im Borjahre) zu beantragen.

Aftiengeselschaft der von Modsschen Eisenswerke, Luzern. Die angerordentliche Generalversammslung genehmigte ein vom Verwaftungsrat beantragtes Kreditbegehren im Betrage von 1,690,000 Fr. Das Kapital soll zur Erstellung von Neuanlagen Verwendung sinden.

Rolladenfabrik A. Griefzer A.B., Aadorf. Für das Geschäftsjahr 1917/18 gelangt eine Dividende von 4 Prozent zur Ausrichtung, mährend das Aktienkapital im Borjahre ohne Verzinsung blieb.

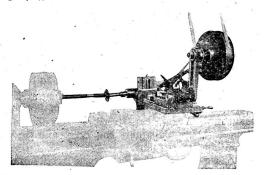
Renester Universal-Schleifapparat.

(Eingefandt.)

Dieser neue Universal-Schleifapparat "Sola" bient zum Innen- und Außen-Schleifen, Bohren, Fräsen, Polieren 2c. von Eisen und Metallen auf Drehbänken, Hobel- und Fräsmaschinen, von Wellen und kegelförmigen Gegenständen, sowie Planslächen, und ersetzt da, wo noch keine Spezial-Schleifmaschinen für genannten Zweck im Betriebe sind, diese vollständig. Der Apparat zeichnet sich speziell dadurch aus, daß er sehr solid und einfach konstruiert und doch für alle Fälle verwendbar ist.

Auf der Drehbank, wo diese Schleifapparate am meisten Berwendung finden, werden solche einfach durch verlängerte Borgelege oder eine hölzerne Trommel angetrieben. Auch zum direkten Antrieb vermittelst eines Elektromotores ist der "Sola"-Schleifapparat ausgebaut.

Rleinern und größern Reparatur-Werkstätten ersetzt dieser die teuren Spezialmaschinen zum Schleisen von weichen und gehärteten Zapfen, Wellen, Büchsen und Werkzeugen aller Art. Für Elektrizitätswerke leistet der "Sola"-Apparat vorzügliche Dienste zum Schleisen von Kollestoren und Rotoren an Trammotoren, Dynamos und Generatoren. Vermittelst Anwendung eines Lenix-Apparates können Stahlscheiben und Hartgußstupfen sür vertikal laufende Turbinen 2c. mit Topsscheiben sehr gut plangeschliffen werden.



Der Apparat dient auch zum Polieren, Schnellbohren, Frasen von Gewinden, Flächen und Schligen 2c. und hat daher eine so reichhaltige Verwendbarkeit, daß dieser innert kürzester Zeit amortisiert werden kann.

Mit Preisen und Beschreibungen 2c. stehen gerne zur Berfügung: E. Widmer & Huber, Werkzeuge und Maschinen, Luzern.

Literatur.

Die Neugestaltung der Zeichensehrerbildung in der Schweiz. Entwurf zur Schaffung einer eidgenöfsischen Prüfungsinstitution für Zeichensehrer auf Grund des Beschlusses der Konferenz der kantonalen Erziehungsbirektoren vom 16. Oktober 1915. Herausgegeben und verlegt von der Gesellschaft schweizerischer